

Digitale Abformung im Scan-Verfahren

Anne Schuster

Viele Patienten haben bereits vor der Behandlung ein ungutes Gefühl, wenn Sie an die Abdrucknahme denken. Für die Herstellung von Kronen, Brücken, Inlays oder Prothesen benötigt das Dentallabor eine präzise Abformung, damit der Zahnersatz exakt gefertigt werden kann. Hierfür musste der Patient bisher immer eine Abdruckmasse im Mundraum ertragen, die häufig einen unangenehmen Beigeschmack hatte. Nicht selten kämpfte der Behandelte mit Würgereflexen.

In der modernen Zahnarztpraxis gibt es seit einigen Jahren eine neue Lösung, die digitale Abformung. Der Zahnarzt kann mit einem speziellen Handstück im Scan-Verfahren die Situation im Mund darstellen. Der Datensatz wird an den Zahntechniker weitergegeben. Nun kann der Zahnersatz gefertigt werden. Die Weiterverarbeitung der digitalen Abformungen kann im zahntechnischen Labor mit klassischen Handwerkstechniken oder im CAD/CAM-Verfahren für Zahnersatz durchgeführt werden.

Hat man in der Vergangenheit die Abformung analog nach §6 Abs. 2 berechnet, steht seit dem 1. Januar 2012 die neue Gebührensatznummer GOZ 0065 zur Verfügung.

GOZ 0065 „Optisch-elektronische Abformung einschließlich vorbereitender Maßnahmen, einfache digitale Bissregistrierung und Archivierung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“.

Leistungsinhalte sind:

- Maßnahmen zur Vorbereitung (Haftvermittler, Kontrastmittel)
- Optisch-elektronische Abformung
- Digitale, einfache Bissregistrierung
- Archivierung der Daten

Die Leistung wird je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnet und kann gegebenenfalls bis zu viermal je Sitzung anfallen.

Materialkosten gemäß den allgemeinen Bestimmungen sind berechnungsfähig.

Zahntechnische Leistungen werden nach §9 GOZ zusätzlich angesetzt. Die elektronische Auswertung zur Diagnose und Planung kann nach §6 Abs. 1 analog berechnet werden.

Neben der optisch-elektronischen Abformung kann die konventionelle Abformung (GOZ 0050, 0060 und 5170) in derselben Sitzung für dasselbe Behandlungsgebiet nicht berechnet werden.

Die Bewertung der GOZ 0065 liegt bei lediglich 10,35 EUR im 2,3-fachen Satz. Diese Berechnung ist gegenüber der analogen Berechnung vor dem 1. Januar 2012 viel zu niedrig angesetzt. Zahnärzte, die mit ihren Patienten keine zusätzliche Honorarvereinbarung treffen, zahlen somit ordentlich drauf.

Fazit

Die optisch-elektronische Abformung im Scan-Verfahren wird sich über kurz oder lang durchsetzen. Sie bietet für den Patienten den Vorteil der schmerzfreien, hygienischen Abdrucknahme. Auch bietet das Scan-Verfahren speziell für Patienten mit starkem Würgereiz einen deutlichen Gewinn an Behandlungskomfort. Zusätzlich treten weniger Fehlerquellen durch den Wegfall einzelner Arbeitsschritte, wie zum Beispiel Auswahl des Abformlöffels, Anmischen der Abformmasse, Desinfektion und letztendlich die Modellherstellung, auf. Auch Ungenauigkeiten wie bei herkömmlichen Gipsmodellen treten nicht auf. Fehlerquellen werden somit erheblich minimiert und der Aufwand bei der Herstellung von Zahnersatz reduziert.

Um die Wirtschaftlichkeit der Praxis zu sichern, ist eine Honorarvereinbarung zwingend notwendig. Wir empfehlen Ihnen eine Honorarvereinbarung nach §2 Abs. 1 und 2 mit dem Patienten zu treffen. Ein Formular zur Honorarvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.buedingen-dent.de/praxis-labor/formulare>

ANZEIGE

>> 3D Clinical Case lösen und gewinnen!

Gewinn:
im Wert von
>>>3.399€!

1. Preis
STORCK
E-Bike

Was ist Ihre 2D Diagnose? www.orangedental.de

büdingen dent

ein Dienstleistungsbereich der
Ärztliche VerrechnungsStelle Büdingen GmbH
Anne Schuster
Gymnasiumstraße 18-20
63654 Büdingen
Tel.: 0800 8823002
E-Mail: info@buedingen-dent.de
www.buedingen-dent.de



NSK

Herbst- / Winterspecial 2012

Surgic Pro

Die erste Wahl für Profis

Leistung, Sicherheit & Präzision. Keine Kompromisse.

Mit dem Surgic Pro stellt NSK schon die fünfte Generation chirurgischer Mikromotor-Systeme vor. Seit Anbeginn der dentalen Implantologie entwickelt NSK seine Chirurgiegeräte konsequent weiter, um den stets steigenden Anforderungen seitens der professionellen Anwender gerecht zu werden.

Surgic Pro – entwickelt und hergestellt ohne jegliche Kompromisse in puncto Zuverlässigkeit, Lebensdauer, Drehmomentgenauigkeit und Kraft. Ein unentbehrlicher Partner und Garant für optimale Ergebnisse.

- Kraftvolles Drehmoment (bis zu 80 Ncm)
- Breites Drehzahlspektrum
- Der kleinste und leichteste Mikromotor für die Chirurgie
- LED-Beleuchtung (32.000 LUX)
- Herausragende Lebensdauer und Zuverlässigkeit
- Mikromotor autoklavierbar und thermodesinfizierbar
- Optional: Datenspeicherung und -output (USB) zur Dokumentation (Surgic Pro+D)



SPARPAKET 1

Surgic Pro non-optic
+ Handstück SG6-ES
+ sterilisierbarer
Kühlmittelschlauch

3.200€*

Sparen Sie 430€*

SPARPAKET 2

Surgic Pro non-optic
+ Handstück X-SG65
+ sterilisierbarer
Kühlmittelschlauch

3.300€*

Sparen Sie 434€*

SPARPAKET 3

Surgic Pro optic
+ Lichthandstück X-SG65L
+ sterilisierbarer
Kühlmittelschlauch

4.500€*

Sparen Sie 521€*

SPARPAKET 4

Surgic Pro + D
+ Lichthandstück X-SG65L
+ sterilisierbarer
Kühlmittelschlauch

4.750€*

Sparen Sie 726€*

NSK Europe GmbH

TEL.: +49 (0) 61 96/77 606-0 FAX: +49 (0) 61 96/77 606-29
E-MAIL: info@nsk-europe.de WEB: www.nsk-europe.de



Powerful Partners®